



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 14.05.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2214 –

Frage Nummer 49 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kitas in privater Trägerschaft gibt es in Bayern (bitte nach Trägern und ihrer Rechtsform, in absoluten Zahlen und nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt angeben), wie viele Kinder werden in Bayern in privaten Kitas betreut (bitte nach Rechtsform in absoluten Zahlen und nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt angeben) und wie hat sich die Zahl der privaten Kitas in Bayern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte nach Rechtsform in absoluten Zahlen für die einzelnen Jahre 2013 bis 2023 und nach Regierungsbezirken aufgeschlüsselt angeben)?

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Träger von Kindertageseinrichtungen können gem. Art. 3 Abs. 1 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein. Eine Kategorie „private Träger“ gibt es demnach nicht. Sonstige Träger sind gem. Art. 3 Abs. 4 BayKiBiG insbesondere Elterninitiativen, privatwirtschaftliche Initiativen, nichtrechtsfähige Vereine und natürliche Personen. Das KiBiG.web unterscheidet diese in die beiden Typen „Juristische Personen des Privatrechts (z. B. GmbH)“ und übrige „Sonstige Träger“. Zur Beantwortung der Anfrage mittels Auswertung des KiBiG.web wurden daher diese beiden Trägertypen herangezogen. Der Trägertyp ist in KiBiG.web jedoch kein Pflichtfeld, sodass es auch Einrichtungen gibt, die nicht zuordenbar sind (keine Angaben laut Stammdatenliste 2023: 388 Einrichtungen; 2013: 2 156 Einrichtungen). Es wird im Übrigen auf anliegende Tabelle verwiesen.¹

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument hier einsehbar.